

zwischen der Fotografin

wohnhaft

E-Mail

Handynummer*

und

Model

wohnhaft

geboren am

E-Mail

Handynummer*

ggf. zu nennender Name

☐ es soll kein Name angegeben werden

Shooting vom

Die Fotografin fotografiert das Model am Shootingtag. Die Verwendung der Fotografien erfolgt auf der Grundlage dieses Vertrages.

§ 1

- Die Fotografien dienen der zeitlich und räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO), nämlich der Eigendarstellung der Fotografie als Fotografin und Künstlerin.
- Das Model erhält einen Betrag in Höhe von _____ (brutto/netto), die der Eigenbesteuerung unterliegen. Die Auszahlung ist ☐ abhängig / nicht abhängig ☐ von der Erstellung einer Rechnung.

Das Model darf Fotografien, die ihm ggf. außerdem von der Fotografin überlassen werden,

☐ nutzen ☐ nicht nutzen.

Soweit die Nutzung gestattet ist, darf das Model die Fotografien online auf einer eigenen Internetpräsenz oder in sozialen Netzwerken (etwa model-kartei.de, Facebook, Instagram) verwenden. Das Model darf die eigenen Filter der sozialen Netzwerke

☐ einsetzen ☐ nicht einsetzen

Die Nutzung der Fotografien durch eine Modelagentur für eine Sedcard ist unter Namensangabe:

☐ erlaubt ☐ nicht erlaubt

Der Name des Fotografen ist stets anzugeben.

- Reisekosten werden gem. Beleg gesondert erstattet ☐ werden nicht gesondert erstattet ☐.

§ 2

1. Die Auswahl der Motive steht im Ermessen der Fotografin als Künstlerin. Die Fotografin kann eine, mehrere oder alle Fotografien nutzen. Sie ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Die Bildbearbeitung ist ihr unter Beachtung der Belange des Models gestattet. Die Nutzung darf online auf einer eigenen Präsenz, in sozialen Netzwerken (etwa online-Zeitschriften, model-kartei.de, Facebook, Instagram) erfolgen. Ebenfalls kann sie die Fotografien für Fotowettbewerbe und Ausstellungen (§ 18 UrhG) verwenden. Die Fotografin kann die Fotografien schließlich auch durch Druck (Zeitschriften, Zeitungen, Bücher) verwenden.
2. Sollte die Nutzung entgeltlich erfolgen, wird die Fotografin einen Anteil von 25% seines ausgezahlten Nettogewinns an das Model abführen. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der Werke, auf denen das Model zu sehen ist. Das Model ist daher gehalten, die Fotografin über Änderungen der obigen Angaben zu informieren. Die Klausel (§ 2 Abs. 2) findet Anwendung:

☐ Ja ☐ Nein

§ 3

Die Nutzung der oben genannten Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages. Über die E-Mail können sich Model und Fotografin schnell persönlich erreichen. Die Angabe der Handy-Nummer dient dem gleichen Zweck, ist aber *freiwillig. Etwaige EXIF-Daten dienen der Zuordnung der Fotografien zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dem Model stehen die sog. Betroffenenrechte auf Auskunft über die Nutzung, Berichtigung falscher Daten, Löschung der Rufnummer und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 UrhG (Widerrufsrecht aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

§ 4

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich oder in Textform (E-Mail) möglich. Das Model und Fotografin haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

§ 5

Sonstiges:

Datum

Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Fotografin